

Gespräch mit Matthias Kleinschmidt, Kämmerer der Stadt Witten, am 15.07.2009

Aktuelle Förderprogramme für Kommunen und kommunale Unternehmen

Dr. Jörg Hopfe, Abteilungsleiter Öffentliche Kunden
Nicola Trendelkamp, Öffentliche Kunden



NRW.BANK.Kommunal Invest: Produktbeschreibung

- **Zielgruppe**

- Kommunale Gebietskörperschaften
- Rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- Kommunale Zweckverbände, die auf Basis des Zweckverbandsgesetzes vom 07.06.1939 bzw. den entsprechenden Landesgesetzen zur kommunalen Zusammenarbeit der jeweiligen Bundesländer gegründet wurden.

- **Was wird gefördert**

- Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen entweder in kommunale und soziale Infrastruktur oder in wohnwirtschaftliche Projekte
- Aufwendungen lokaler Mikrofinanzierer für die betriebliche Infrastruktur in der Kommune

- **Wie wird gefördert?**

- bis zu 50 % der förderfähigen Investitionskosten (bei Kreditbeträgen < 2 Mio. € bis zu 100 % möglich)
- kein Höchstbetrag
- zwei Finanzierungsvarianten: 30/5/10 und 20/3/10 (Darlehenslaufzeit/ tilgungsfreie Jahre/ Zinsbindung)

NRW.BANK.Kommunal Invest plus: Produktbeschreibung

- **Ergänzung zum NRW.BANK.Kommunalkredit**
- **NRW.BANK.Kommunalkredit.PLUS**
 - Über dieses Programm werden die verbleibenden restlichen 50 % der zu finanzierenden Kosten preisgünstig finanziert

KfW – Energieeffizient Sanieren – Kommunen: Produktbeschreibung

KfW-Direktantrag

- **Zielgruppe**

Kommunen, die in die kommunale Infrastruktur investieren:

- Kommunale Gebietskörperschaften
- Rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- Kommunale Zweckverbände, die auf Basis des Zweckverbandsgesetzes vom 07.06.1939 bzw. den entsprechenden Landesgesetzen zur kommunalen Zusammenarbeit der jeweiligen Bundesländer gegründet wurden.

- **Was wird gefördert**

Zinsgünstig finanziert wird die energetische Sanierung von:

- Schulen,
- Schulsport- und Schwimmhallen,
- Kindertagesstätten und
- Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit, die ganzjährig und mit normalen Innentemperaturen genutzt werden.

(Das Neubau-Niveau muss erreicht werden bzw. Maßnahmenpakete müssen durchgeführt werden.)

KfW – Energieeffizient Sanieren – Kommunen: Produktbeschreibung

- **Wie wird gefördert?**

- bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GA-Gebiete)
- ansonsten bis zu 70 %

Investitionsprogramm Abwasser NRW: Produktbeschreibung

Die Investitionen im Abwasserbereich zählen trotz großer Anstrengungen der letzten Jahre zu den großen finanziellen Herausforderungen im Infrastrukturbereich. Ein zentraler Bestandteil zur Finanzierung von Vorhaben im Abwasserbereich ist das Investitionsprogramm Abwasser NRW, aus dem Anteilsfinanzierungen gewährt werden können.

- **Zielgruppe**

- Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, soweit sie Maßnahmen zur öffentlichen Abwasserbeseitigung im Rahmen des § 53 Abs. 1 LWG durchführen

- **Produkte**

- Zinsgünstige Plafonddarlehen – kommunal für 50 % der förderfähigen Kosten die fremd finanziert werden müssen
- Laufzeiten bis 30 Jahre; Zinsbindung jeweils 10 Jahre
- Zinsverbilligung in den ersten beiden Zinsperioden
- Anteilsfinanzierung durch Zuschuss

Investitionsprogramm Abwasser NRW: Produktbeschreibung

Förderbereich	Förderzweck in Kürze	Förderart
2: Gutachterliche Untersuchungen zu Energiesparmaßnahmen öffentlicher Abwasseranlagen	Gutachterliche Untersuchungen für Energiesparmaßnahmen bei öffentlichen Abwasseranlagen	Zuschuss (bis zu 70 %)
3.1: Öffentliche Kläranlagen - erprobte Technologien	Neubau, Umbau, Erweiterung oder Verbesserung von öffentlichen Kläranlagen	Plafonddarlehen kommunal
3.2: Öffentliche Kläranlagen - innovative Technologien	Maßnahmen zur Aus- oder Umrüstung von öffentlichen Kläranlagen mit innovativen Reinigungsverfahren, wie z. B. Membrantechnologie, Ozonolyse, UV-Verfahren oder andere innovative Technologien	Zuschuss (bis zu 70 %)
4: Bodenfilteranlagen	Erstellung von Bodenfilteranlagen oder Anlagen mit gleichwertiger Behandlungswirkung zur weiteren Niederschlagswasserbehandlung	Zuschuss (bis zu 50 %)
5: Niederschlagswasser	Maßnahmen zur öffentlichen Niederschlagswasserbehandlung und -beseitigung durch die Erstellung von Regenwasserbehandlungsanlagen und Regenrückhaltebauwerken einschließlich erforderlicher Mess- und Überwachungseinrichtungen	Plafonddarlehen kommunal
6.1: Fremdwasser - Fremdwassersanierungskonzept	Gefördert wird die Erstellung von technischen und wirtschaftlichen Fremdwassersanierungskonzepten in lokalen Fremdwasserschwerpunktgebieten	Zuschuss (bis zu 50 %)
6.2: Fremdwasser - Öffentliche Kanalsanierung	Gefördert wird die Sanierung der öffentlichen Kanalisation, bei der im Entwässerungsgebiet ein erhöhter Fremdwasseranfall vorhanden ist.	Plafonddarlehen kommunal
6.3: Fremdwasser - Private Kanalsanierung	Ganzheitliche Sanierung von privaten Hausanschlüssen im Zusammenhang mit der Elimination von Fremdwasser.	Zuschuss (bis zu 30 %)

NRW.BANK. Ergänzungsprogramm Abwasser: Produktbeschreibung

Zur Sicherstellung einer zinsgünstigen Gesamtfinanzierung von Investitionsvorhaben in den Bereichen öffentliche Kläranlagen, Behandlung von Niederschlagswasser und öffentliche Kanalsanierung bietet die NRW.BANK eine ergänzende Förderung an.

- **Zielgruppe**

- Antragsberechtigt sind in Anlehnung an die jeweils gültige Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Investitionsprogramm Abwasser NRW“ – Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (mit Ausnahme des Bundes), soweit sie Maßnahmen zur öffentlichen Abwasserbeseitigung im Rahmen des § 53 Abs. 1 LWG durchführen.

- **Verwendungszweck**

- Gefördert werden alle Investitionen, die im Rahmen der jeweils gültigen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Investitionsprogramm Abwasser NRW“ mit Plafonddarlehen gefördert werden. Das sind die Förderbereiche 3.1 (öffentliche Kläranlagen – erprobte Technologien), 5 (Niederschlagswasser) und 6.2 (Fremdwasser – öffentliche Kanalsanierung).

NRW.BANK. Ergänzungsprogramm Abwasser: Produktbeschreibung

Zur Sicherstellung einer zinsgünstigen Gesamtfinanzierung von Investitionsvorhaben in den Bereichen öffentliche Kläranlagen, Behandlung von Niederschlagswasser und öffentliche Kanalsanierung bietet die NRW.BANK eine ergänzende Förderung an.

- **Förderkonditionen**

- Zinsgünstige Darlehen
- Laufzeiten bis 30 Jahre; Zinsbindung 10 Jahre bei 5 tilgungsfreien Jahren
- Darlehenshöchstbetrag in der Regel 5 Mio. €

NRW.BANK.Infrastruktur: Produktbeschreibung

Hausbankverfahren

- **Zielgruppe**

- in- und ausländische gewerbliche Unternehmen
- private Investoren, freiberuflich Tätige
- kommunale Unternehmen
- Einbindung von Forfaitierungsmodellen

- **Produkt**

- zinsgünstiges Ratendarlehen; risikogerechtes Zinssystem der KfW
- Laufzeiten zwischen 4 und 30 Jahren; Zinsbindung maximal 10 Jahre
- 100 % Auszahlung; apl. Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung

- **Finanzierungsvolumen**

- Bis zu 100 %

NRW.BANK.Infrastruktur: Produktbeschreibung

- **Einsatzbereich**

- Investitionen in die öffentliche und soziale Infrastruktur

(Voraussetzung: Anschließende Nutzung durch öffentliche oder gemeinnützige Träger)

- förderbare Ausgaben: Grundstücke, Gebäude, Anschaffung von Einrichtungen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

NRW.BANK.Infrastruktur: Einsatzbeispiele

- **Umweltschutzinfrastruktur** (Kanalnetze, Entsorgungseinrichtungen, Straßenbeleuchtung usw.)
- **Städtebaumaßnahmen** (Stadtteilentwicklung, Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen)
- **Soziale Infrastruktur** (Kindergärten, Kinderhorte, Pflegeheime, Krankenhäuser)
- **Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen** (Schulen, Qualifizierungseinrichtungen)
- **Infrastrukturen zur Entwicklung des ländlichen Raums** (Fremdenverkehrsinfrastruktur, Dorferneuerungsmaßnahmen usw.)
- **Infrastrukturen der allgemeinen Verwaltung** (Verwaltungsgebäude usw.)

NRW.BANK.Sportstätten: Produktbeschreibung

Hausbankverfahren

- **Zielgruppe**
 - gemeinnützige Sportorganisationen (KSt-Freistellungsbestätigung durch Finanzamt)
- **Produkt**
 - Zinssubventioniertes Ratendarlehen
 - Haftungsfreistellung: Kredite < 200 T€ => 100 %
Kredite >= 200 T€ => 80 %
 - Laufzeit / Tilgungsfreijahre / Zinsbindung: 30 / 5 / 20 oder 20 / 3 / 10
 - 100 % Auszahlung; apl-Tilgung nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung
- **Finanzierungsvolumen**
 - bis zu 100 %; maximal 10 Mio. € pro Vorhaben
- **Voraussetzung**
 - mindestens ein Pachtvertrag über die Sportstätte mit gleicher Laufzeit wie Kreditvertrag

NRW.BANK.Sportstätten: Produktbeschreibung

- **Einsatzbereich**

- Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur (Voraussetzung öffentliche oder gemeinnützige Nutzung)
- förderbare Kosten: Grunderwerb; Baukosten, Kosten für die Herstellung von Außenanlagen, Kosten der Ausstattung, Planungskosten

KfW - Kommunal investieren: Produktbeschreibung

Hausbankverfahren

- **Zielgruppe**
 - kommunale Unternehmen (> 50 % kommunal)
 - Einbindung von Forfaitierungsmodellen
- **Produkt**
 - zinsgünstiges Ratendarlehen; risikogerechtes Zinssystem der KfW
 - Laufzeiten zwischen 10 und 30 Jahren; Zinsbindung maximal 20 Jahre
 - 100 % Auszahlung; apl. Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung
- **Finanzierungsvolumen**
 - bis zu 100 %
 - Höchstgrenze 10 Mio. €
- **Einsatzbereich**
 - Investitionen in die kommunale Infrastruktur
 - Förderbare Ausgaben: Grundstücke, Gebäude, Anschaffung von Einrichtungen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

KfW – Sozial investieren: Produktbeschreibung

Hausbankverfahren

- **Zielgruppe**
 - gemeinnützige Organisationen einschl. Kirchen
(KSt.-Freistellungsbestätigung durch das Finanzamt)
- **Produkt**
 - zinsgünstiges Ratendarlehen; risikogerechtes Zinssystem der KfW
 - Laufzeiten zwischen 10 und 30 Jahren; Zinsbindung max. 20 Jahre
 - 100 % Auszahlung; apl. Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung
- **Finanzierungsvolumen**
 - bis zu 100 %
 - Höchstgrenze 10 Mio. €
- **Einsatzbereich**
 - Investitionen in die gemeinnützige Infrastruktur
 - förderbare Ausgaben: Grundstücke, Gebäude, Anschaffung v. Einrichtungen, Maschinen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung

KfW – Sozial investieren – energetische Gebäudesanierung: Produktbeschreibung

• Zielgruppe

- gemeinnützige Organisationen einschl. Kirchen (KSt.-Freistellungsbestätigung durch das Finanzamt)

• Was wird gefördert

Zinsgünstig finanziert wird die energetische Sanierung von:

- Schulen,
- Schulsport- und –schwimmhallen,
- Kindertagesstätten und
- Gebäude der Kinder- und Jugendarbeit, die ganzjährig und mit normalen Innentemperaturen genutzt werden,

die vor 1990 fertig gestellt worden sind.

(Das Neubau-Niveau muss erreicht werden bzw. Maßnahmenpakete müssen durchgeführt werden.)

• Wie wird gefördert

- bis zu 100 % der Investitionskosten
- langfristige Darlehen zu günstigen Festzinssätzen mit tilgungsfreien Anlaufjahren

KfW-Erneuerbare Energien „Standard“: Produktbeschreibung

Hausbankverfahren

• Zielgruppe

- Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind
- in- und ausländische gewerbliche Unternehmen (< 50 % kommunal)
- freiberuflich Tätige
- natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die den erzeugten Strom / erzeugte Wärme einspeisen

• Was wird gefördert

Finanzierung von gewerblichen Umwelt- und Klimaschutzvorhaben

- Nutzung von erneuerbaren Energien zur Erzeugung von Strom bzw. Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), z. B. Windkraft- oder Photovoltaikanlagen

• Wie wird gefördert

- bis zu 100 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten
- Darlehenshöchstbetrag in der Regel 10 Mio. €
- langfristige Darlehen zu günstigen Festzinssätzen mit tilgungsfreien Anlaufjahren

KfW-Erneuerbare Energien „Premium“: Produktbeschreibung

Hausbankverfahren
(Kommunen: Direktantrag)

• Zielgruppe

- Kommunen und kommunale Unternehmen (> 50 % kommunal)
- kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen (KMU), gem. KMU-Kriterien
- freiberuflich Tätige, Land- und Forstwirte
- natürliche und gemeinnützige Antragsteller, die den erzeugten Strom/ erzeugte Wärme ausschließlich für den Eigenbedarf nutzen

• Was wird gefördert

Finanzierung von gewerblichen Umwelt- und Klimaschutzvorhaben

- besonders förderwürdige größere Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien für die **Wärmenutzung** z. B. große Solarkollektoranlagen oder Biomasse-Anlagen zur Verbrennung von fester Biomasse, Projekte zur Tiefengeothermie, Biogasleitungen

KfW-Erneuerbare Energien „Premium“: Produktbeschreibung

- **Wie wird gefördert**

- bis zu 100 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten
- Darlehenshöchstbetrag in der Regel 10 Mio. €
- langfristige Darlehen zu günstigen Festzinssätzen mit tilgungsfreien Anlaufjahren
- zusätzlich kann ein **Tilgungszuschuss aus Bundesmitteln** beantragt werden

ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm: Produktbeschreibung

KfW-Direktantrag

- **Zielgruppe**

- in- und ausländische gewerbliche Unternehmen
- freiberuflich Tätige
- Unternehmen, die Dienstleistungen für einen Dritten erbringen
- Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (PPP-Modelle)

- **Was wird gefördert**

Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen (Programmteil A)

- Investitionen, die dazu beitragen, die Umweltsituation wesentlich zu verbessern.
- Verminderung/ Vermeidung von Luftverschmutzungen einschl. Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen
- Abfallvermeidung-, -behandlung und -verwertung Abwasserverminderung und -vermeidung sowie Verbesserung der Abwasserreinigung
- Effiziente Energieerzeugung (KMU können Programmteil B nutzen)

ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm: Produktbeschreibung

- **Was wird gefördert**

- **Energieeffizienzmaßnahmen (Programmteil B)**

- Investitionen, die dazu beitragen, wesentliche Energieeinspareffekte zu erzielen:
 - Ersatzinvestitionen müssen zu einer Energieeinsparung von mindestens 20 % gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre führen
 - bei Neuinvestitionen muss eine Energieeinsparung von mindestens 15 % gegenüber dem Branchendurchschnitt erreicht werden
 - Gebäudesanierung, bei der das Neubau-Niveau um mindestens 15 % unterschritten wird
 - Gebäudeneubau, bei dem das Neubau-Niveau um mindestens 40 % unterschritten wird

- **Wie wird gefördert**

- bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten
 - Darlehenshöchstbetrag in der Regel 2 Mio. € (Programmteil A) bzw. 10 Mio. € (Programmteil B) pro Vorhaben
 - langfristige Darlehen zu günstigen Festzinssätzen mit tilgungsfreien Anlaufjahren

- **Zielgruppe**

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen

BMU-Umweltinnovationsprogramm: Produktbeschreibung

KfW-Direktantrag

- **Zielgruppe**

- gewerbliche Unternehmen
- Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreis, Zweckverbände
- Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften
- sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

- **Was wird gefördert**

Vorhaben mit Demonstrationscharakter im Umweltbereich

- Die geplante Technik/ Technologie wird großtechnisch bislang noch nicht angewendet
- Bekannte Techniken kommen erstmals in einer neuen verfahrenstechnischen Kombination zum Einsatz (Innovationscharakter)
- Bauliche, maschinelle oder sonstige Investitionen in Bereichen wie: Abwasserreinigung/Wasserbau, Abfallverwertung, Bodenschutz, Klimaschutz, uvm.

- **Wie wird gefördert**

- bis zu 70 % der förderfähigen Investitionskosten ohne Höchstbetrag
- in Ausnahmefällen – Investitionszuschuss bis zu 30 % der förderfähigen Kosten

Fördermöglichkeiten in Abhängigkeit von der Organisationsform

Investor Programm	Kommunen/ Eigenbetrieb	AöR	Zweckverband	Kommunale Gesellschaften (> 50 % kommunal)	Kommunale Gesellschaften (< 50 % kommunal)	PPP	Private Investoren
Kommunal Invest	X		(X) ²				
Investitionsprogramm Abwasser NRW	X	(X) ^{1,3}	(X) ³				
KfW-Kommunalkredit (Energieeffizient Sanieren)	X		(X) ²				
KfW-Investitionskredit bzw. Investitionskredit (flexibel)	X		(X) ²				
KfW-Kommunal Investieren				X		(X) ⁶	
NRW.BANK-Sportstätten							(X) ⁷
KfW-Sozial Investieren inklusiver "Energetische Gebäudesanierung"				(X) ⁴			
NRW.BANK Infrastruktur				X	X	X	X
KfW-Erneuerbare Energien "Standard"				X	X		(X) ⁵
KfW-Erneuerbare Energien "Premium"	X		X	X			(X) ⁵

(1) Mit 100 % Kommunalbürgschaft (2) Zweckverbandsgesetz 07.06.1939 (3) Übernahme Abwasserbeseitigungspflicht (§ 53 Abs. 1 LWG) (4) Gemeinnützig tätig (5) gemäß den jeweiligen Antragsvoraussetzungen (6) i.d.R. von Forfaitierungsmodellen (7) Gemeinnützig tätig und Mitglied im Landessportbund

Weitere Ansatzpunkte bei der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen

- **NRW.BANK steht den Banken als Konsortialpartner bei der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Förderziele zur Verfügung:**
 - nachhaltige Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur in NRW
 - Mobilisierung von Know-how und privatem Kapital
 - Sicherung bestehender sowie die Schaffung weiterer Arbeitsplätze in NRW
 - Entlastung der öffentlichen Haushalte im Land NRW
- **Globaldarlehen Infrastruktur an Geschäftsbanken**
- **Flankierung der PPP-Initiative des Landes**

Förderung im Rahmen der Konjunkturpakete

- Konjunkturpaket I – Direkte Maßnahmen für Kommunen

Maßnahmen	Fördergegenstand	Haushaltsmittel
Aufstockung der Mittel für das CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm einschließlich der KfW-Programme "Kommunal und sozial investieren - energetische Gebäudesanierung"	Neben der energetischen Sanierung von Schulen, Kitas kommunalen und anderen sozialen Gebäuden jetzt auch kommunale Wohngebäude	Jährlich 700 Mio. € von 2009 bis 2011, dadurch zusätzliches Kreditvolumen von rd. 9 Mrd. € möglich
Fortführung und Aufstockung des Investitionspaktes Bund-Länder-Gemeinden für finanzschwache Kommunen	Energetische Sanierung und bauliche Erweiterung von Schulen, Kitas, Sportstätten und sonstiges soziales Infrastruktur	Von 2009 bis 2011 jährlich 300 Mio. €
KfW-Infrastrukturprogramm für finanzschwache Kommunen (Kommunalkredit - Investitionsoffensive Infrastruktur)	Infrastrukturmaßnahmen	150 Mio. € jährlich in 2009 und 2010, Zinsverbilligung von 2 % in der ersten Zinsfestschreibung
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" GRW	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	Aufstockung der Mittel um insgesamt 200 Mio. € (100 Mio. € 2009, 100 Mio. € 2010 / 2011)

KfW – Kommunal Investieren – Investitionsoffensive Infrastruktur: Produktbeschreibung

Hausbankverfahren

- **Zielgruppe**

- kommunale Unternehmen (> 50 % kommunal)
- Einbindung von Forfaitierungsmodellen

Vorraussetzung: Investitionsmaßnahme mit Investitionsort in einem **Regionalfördergebiet**

- **Produkt**

- aus Bundesmitteln zusätzlich verbilligtes Ratendarlehen; risikogerechtes Zinssystem der KfW
- Laufzeit max. 30 Jahre, Zinsbindung 5 Jahre bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren
- 100 % Auszahlung; apl. Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung

- **Finanzierungsvolumen**

- 75 % der förderfähigen Investitionskosten (25 % Eigenanteil)
- Höchstgrenze 10 Mio. €

Im Rahmen der Programme der „Investitionsoffensive Infrastruktur“ können in den Jahren 2009 und 2010 Kredite beantragt werden.

KfW – Kommunal Investieren – Investitionsoffensive Infrastruktur: Produktbeschreibung

• Einsatzbereich

- mittel- und langfristige Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur
- Insbesondere Vorhaben zur Energieeinsparung an Gebäuden: Schulen, Kindertagesstätten, Sporteinrichtungen, Krankenhäuser, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen, Verwaltungsgebäude
- Sonstige Vorhaben an Gebäuden:
 - Behebung baulicher Mängel, Sanierung denkmalgeschützter Gebäude
 - Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Aufenthalts- und Wohnverhältnisse insbesondere barrierefreier, alten- und behindertengerechter Umbau
- Sonstige Infrastrukturvorhaben:
 - Schaffung von Grünanlagen und Spielplätzen
 - Anpassung der technischen Infrastruktur a.G. des demographischen Wandels
 - Abwasser und Wasserversorgung
 - Abfallwirtschaft
 - Baulanderschließung (Finanzierung von Erwerbsvorgängen ist ausgeschlossen)

KfW - Sozial investieren – Investitionsoffensive Infrastruktur: Produktbeschreibung

• Zielgruppe

- gemeinnützige Organisationen einschl. Kirchen (KSt.-Freistellungsbestätigung durch das Finanzamt)

Vorraussetzung: Investitionsmaßnahme mit Investitionsort in einem **Regionalfördergebiet**

• Produkt

- aus Bundesmitteln zusätzlich verbilligtes Ratendarlehen; risikogerechtes Zinssystem der KfW
- Laufzeit max. 30 Jahre, Zinsbindung 5 Jahre bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren
- 100 % Auszahlung; apl. Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung

• Finanzierungsvolumen

- 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Höchstgrenze 10 Mio. € pro Vorhaben

Im Rahmen der Programme der „Investitionsoffensive Infrastruktur“ können in den Jahren 2009 und 2010 Kredite beantragt werden.

KfW - Sozial investieren – Investitionsoffensive Infrastruktur: Produktbeschreibung

• Einsatzbereich

- mittel- und langfristige Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur
- Insbesondere Vorhaben zur Energieeinsparung an Gebäuden: Schulen, Kindertagesstätten, Sporteinrichtungen, Krankenhäuser, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen, Verwaltungsgebäude
- Sonstige Vorhaben an Gebäuden:
 - Behebung baulicher Mängel, Sanierung denkmalgeschützter Gebäude
 - Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Aufenthalts- und Wohnverhältnisse insbesondere barrierefreier, alten- und behindertengerechter Umbau
- Sonstige Infrastrukturvorhaben:
 - Schaffung von Grünanlagen und Spielplätzen
 - Anpassung der technischen Infrastruktur a.G. des demographischen Wandels
 - Abwasser und Wasserversorgung
 - Abfallwirtschaft
 - Baulanderschließung (Finanzierung von Erwerbsvorgängen ist ausgeschlossen)

KfW – Kommunalkredit – Investitionsoffensive Infrastruktur: Produktbeschreibung

KfW-Direktantrag

• Zielgruppe

- Kommunale Gebietskörperschaften
- Rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- Kommunale Zweckverbände, die auf Basis des Zweckverbandsgesetzes vom 07.06.1939 bzw. den entsprechenden Landesgesetzen zur kommunalen Zusammenarbeit der jeweiligen Bundesländer gegründet wurden.

Vorraussetzung: Die Kommunen müssen sich im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur – „GA-Gebiete“ oder in einer **Haushaltsnot- oder Haushalts-sicherungslage** befinden

• Produkt

- Laufzeit max. 30 Jahre, Zinsbindung 5 Jahre bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren
- Zinssatz in den ersten 5 Jahren besonders günstig – **1.-2. Jahr: zinsfrei, 3.-5. Jahr: zinsverbilligt**
- 100 % Auszahlung; apl. Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung, vierteljährliches Ratendarlehen

• Finanzierungsvolumen

- 100 % der förderfähigen Investitionskosten, Höchstgrenze 10 Mio. € pro Vorhaben

Im Rahmen der Programme der „Investitionsoffensive Infrastruktur“ können in den Jahren 2009 und 2010 Kredite beantragt werden.

KfW - Kommunalkredit – Investitionsoffensive Infrastruktur: Produktbeschreibung

• Einsatzbereich

- mittel- und langfristige Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur
- Insbesondere Vorhaben zur Energieeinsparung an Gebäuden: Schulen, Kindertagesstätten, Sporteinrichtungen, Krankenhäuser, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen, Verwaltungsgebäude
- Sonstige Vorhaben an Gebäuden:
 - Behebung baulicher Mängel, Sanierung denkmalgeschützter Gebäude
 - Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Aufenthalts- und Wohnverhältnisse insbesondere barrierefreier, alten- und behindertengerechter Umbau
- Sonstige Infrastrukturvorhaben:
 - Schaffung von Grünanlagen und Spielplätzen
 - Anpassung der technischen Infrastruktur a.G. des demographischen Wandels
 - Abwasser und Wasserversorgung
 - Abfallwirtschaft
 - Baulanderschließung (Finanzierung von Erwerbsvorgängen ist ausgeschlossen)

Förderung im Rahmen der Konjunkturpakete

- **Konjunkturpaket II – Direkte Maßnahmen für Kommunen**

10 Mrd. € werden vom Bund für ein kommunales Investitionsprogramm zur Verfügung gestellt. Hiervon soll 2009 die Hälfte kassenwirksam werden. Die Länder übernehmen einen Anteil von 25 %.

Maßnahmen	Fördergegenstand	Haushaltsmittel
Investitionsschwerpunkt Bildung	Energetische Sanierung Kindergärten, Schulen und Hochschulen	6,5 Mrd. € für die Haushaltsjahre 2009 und 2010
Investitionsschwerpunkt Infrastruktur	Modernisierung der kommunalen Infrastruktur insbesondere im Bereich trägerneutraler Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur und Lärmsanierung kommunaler Straßen	3,5 Mrd. € für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

Förderung im Rahmen der Konjunkturpakete

- **Konjunkturpaket II – Direkte Maßnahmen für Kommunen**
 - Beschleunigung von Investitionen
 - Befristete Senkung der Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben:
 - Bauleistungen:
 - Beschränkte Ausschreibung: 1 Mio. €
 - Freihändige Vergabe: 100.000 €
 - Dienst- und Lieferleistungen:
 - Freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung: 100.000 €

Förderung im Rahmen der Konjunkturpakete

- **Konjunkturpaket II – Direkte Maßnahmen für Kommunen**
 - Breitbandstrategie
 - bis Ende 2010 sollen die bislang nicht versorgten Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen abgedeckt sein
 - bis 2014 sollen für 75 % aller Haushalte und bis 2018 für 100 % aller Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung stehen
 - Breitbandstrategie ist im Februar 2009 vorgelegt worden

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm RWP

1. Programmziel

- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
 - Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur
 - Stärkung der Tourismusinfrastruktur
 - Unterstützung von Standortmarketingaktivitäten

2. Antragsteller

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Natürliche und juristische Personen ohne Gewinnerzielungsabsicht

Antrag bei der
Bezirksregierung

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm RWP

3. Was wird gefördert

- **Investitionen in Fördergebieten des Landes NRW**
 - Erschließung und Wiedernutzbarmachung von Industrie- und Gewerbegebiete
 - Errichtung oder Ausbau von Verkehrsverbindungen, Abwasser- und Abfallbehandlungsanlagen, Gewerbezentren oder Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung
 - Geländeerschließung für den Tourismus sowie öffentliche Einrichtungen des Tourismus
 - Förderung von Forschungs- und Innovationsinfrastruktur

4. Art der Förderung

- Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung
- Investitionszuschüsse bis zu 80 % der förderbaren Ausgaben, in Ausnahmefällen bis zu 90 %
- Vergabe der Fördermittel im Rahmen der Förderwettbewerbe des Landes

Forschung, Innovation und Technologieprogramm NRW (FIT)

1. Programmziel

- **Anregung von mehr Innovations-, Entwicklungs- und Forschungstätigkeit**
 - Steigerung der wirtschaftlichen Effizienz
 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
 - Anregung des Wirtschaftswachstums
 - Förderung von Gemeinschaftsprojekten oder Technologietransfermaßnahmen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft
 - Verstärkung von Forschungs- und Entwicklungsarbeit

2. Antragsteller

- Gewerbliche Unternehmen / freie Berufe
- Hochschulen des Landes und staatlich anerkannte private Hochschulen
- Forschungseinrichtungen
- Landesinitiativen und ähnliche Einrichtungen
- Juristische Personen des ö. R. außerhalb der Landesverwaltung, z. B. Kommunen
- Innovationsmittler (Gründerzentren, Handelskammern, Technologiezentren)

Forschung, Innovation und Technologieprogramm NRW (FIT)

3. Gegenstand der Förderung

- Anregung von mehr Innovations-, Entwicklungs- und Forschungstätigkeit
 - Steigerung der wirtschaftlichen Effizienz
 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
 - Anregung des Wirtschaftswachstums
 - Förderung von Gemeinschaftsprojekten oder Technologietransfermaßnahmen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft
 - Verstärkung von Forschungs- und Entwicklungsarbeit

Forschung, Innovation und Technologieprogramm NRW (FIT)

4. Art der Förderung

- Die Förderung erfolgt über Zuschüsse
- Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Art des Projektes und des Antragstellers
- Zuschuss von bis zu 80 % der förderfähigen, unrentierlichen Ausgaben
- Gefördert werden:
 - Personal- und Sachausgaben
 - Investitionen
 - Ausgaben für Fremdleistungen (max. 50 %)
- Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über die Förderwettbewerbe der Landesregierung

Kontakt

Kundenbetreuung Öffentliche Kunden

Dr. Jörg Hopfe
joerg.hopfe@nrwbank.de
Tel. 0251 91741 - 4184



Ralph Ishorst
ralph.ishorst@nrwbank.de
Tel. 0251 91741 - 2424



Nicola Trendelkamp
nicola.trendelkamp@nrwbank.de
Tel. 0251 91741 - 2765



Sven van Diffelen
sven.van_diffelen@nrwbank.de
Tel. 0211 91741 - 1620



Lukas Michels
Lukas.michels@nrwbank.de
Tel. 0211 91741 - 1455



Kommunale Finanzierungen

Bernd Kummerow
bernd.kummerow@nrwbank.de
Tel. 0211 91741 – 8973



Guido Hidding
guido.hidding@nrwbank.de
Tel. 0211 91741 – 8973



Dr. Torsten Spillmann
torsten.spillmann@nrwbank.de
Tel. 0211 91741 – 8973



NRW.BANK,
Kavalleriestrasse 22, 40213 Düsseldorf
Johanniterstr. 3, 48145 Münster

**Für konkrete Konditionenfragen oder Indikationen per Email oder Fax:
kommunalfinanzierungen@nrwbank.de; Fax: 0211 91741 – 74 8973**

Wichtiger Hinweis

- Die in dieser Unternehmenspräsentation enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert. Dennoch können wir hierfür keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit übernehmen, zumal die in der Präsentation enthaltenen Informationen im Zeitablauf Änderungen unterliegen können. Die Unternehmenspräsentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und die in ihr enthaltenen Informationen können Änderungen unterworfen sein
- Die Unternehmenspräsentation stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung dar, Wertpapiere zu kaufen. Sie darf nicht als persönliche oder allgemeine Beratung aufgefasst werden, auf deren Basis Investitions- oder Anlageentscheidungen getroffen werden können